



Sicherheits-Forum Feuerwehr 2008: PSA ist Thema

Die "Persönliche Schutzausrüstung" (PSA) steht im Mittelpunkt des Sicherheits-Forums Feuerwehr (SSF) 2008 der Unfallkasse NRW. Das SSF findet statt am 29. Oktober im Haus Phönix in Bergneustadt.

Im vergangenen Jahr rief die damalige Feuerwehr-Unfallkasse NRW (FUK NRW) eine Veranstaltungsreihe mit dem Namen "Sicherheits-Forum Feuerwehr" ins Leben. Das Ziel: Technisch interessierte Mitglieder der Feuerwehren und Mitarbeiter der Kommunen in NRW können sich aus erster Hand über verschiedene Themen der Sicherheit rund um die Feuerwehr informieren.

Die erste Veranstaltung 2007 trug den Titel "Sicherheitsaspekte bei Beschaffung und Betrieb von Einsatzfahrzeugen". Dabei wurden von den Referenten unter anderem der Unterschied zwischen Drehleiterfahrzeugen und Hubrettungsgeräten erläutert, Fragen zu Sicherheits-Extras bei der Beschaffung von neuen Feuerwehrfahrzeugen beantwortet und über "weiche" Sicherheitsstandards sowie das Fahrverhalten von Einsatzfahrzeugen auf der Straße und im Gelände informiert.

Auch in diesem Jahr will die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (zu der die ehemals vier Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in NRW, darunter auch der FUK NRW, Anfang 2008 fusioniert sind) den Fachleuten der Freiwilligen Feuerwehren sowie der Städte und Gemeinden ein Forum zum Meinungs-, Erfahrungs- und Wissensaustausch bieten. Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen erhielten dazu ein Einladungsschreiben mit Rückantwortfax. Die Unfallkasse NRW kann nur Einladungen berücksichtigen, die ihr auf diesem Wege zugehen. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl behält es sich die Unfallkasse NRW vor, eine Auswahl der Teilnehmer zu treffen.

Anke Wendt



Das Thema "Persönliche Schutzausrüstung, (PSA)" der Feuerwehr steht im Mittelpunkt des Sicherheits-Forums Feuerwehr am 29. Oktober 2008 in Bergneustadt.

Foto: Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Die Referenten und ihre Themen:

- **Bastian Baltes**, Heinsberg: "Neuheiten der DIN EN 15090 am Beispiel von BALTES Feuerwehrstiefeln"
- **Gilbert Lenz**, MSA Auer, Bottrop: "Neuheiten der DIN EN 443 am Beispiel von Feuerwehrhelmen"
- **Christian Pannier**, Global Supply Chain Management GmbH, Zwenkau: "EN 469 und HuPF – Unterschiede und Gemeinsamkeiten, Vor- und Nachteile"
- **Stephan Burkhardt**, Unfallkasse Nordrhein-Westfalen: "Sonderschutzausrüstung – Motorsäge / Warnkleidung"

Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis: Kölner ganz vorn

Die Jugendfeuerwehr Köln ist Sieger des Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreises 2007. Platz zwei ging an die Jugendfeuerwehr Vlotho und der dritte Platz an die Jugendfeuerwehr Warburg. Anlässlich der Verbandsausschuss-Sitzung 2008 des Landesfeuerwehrverbandes NRW in Rietberg fand jetzt die Verleihung der Preise Feuerwehr-Sicherheit für die Jugendfeuerwehr Unfallkasse Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2007 statt.

Mit der Verleihung des Preises knüpft die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen an eine Tradition der ehemaligen Feuerwehr-Unfallkasse NRW an. Mit dem Preis werden die Gruppen der Jugendfeuerwehr ausgezeichnet, die sich auf dem Gebiet der Sicherheit besonders verdient gemacht haben. Jedes Jahr werden dazu drei Preisträger ausgewählt.

Die ersten drei Plätze bekamen einen Pokal und einen Geldpreis von 300 Euro für den ersten, 200 Euro für den zweiten und 100 Euro für den dritten Platz.

Sicherheit in der Verkehrserziehung

Martin Bach, Dezernent des Bereiches Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, überreichte die Preise an die Jugendfeuerwehren. Die Verbandsausschuss-Sitzung war ein angemessener Rahmen, um die Preise im Beisein von Walter Jonas, dem Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen, sowie dem Landesjugendfeuerwehrwart Andreas Psiorz zu überreichen.

Der Erstplatzierte, die Jugendfeuerwehr Köln, hat im Jahr 2007 zur Verbesserung der Sicherheit der Jugendlichen auf dem Weg zur und von der Wache eine theoretische und praktische Aus- und Fortbildung unter dem Titel "Sicherheit in der Verkehrserziehung" durchgeführt. Damit konnte das Bewusstsein von möglichen Gefahren für



Die Gewinner des Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreises 2007 (von oben): Die Jugendfeuerwehren aus Köln, Vlotho und Warburg. Die Preisverleihung nahm Martin Bach, Dezernent Feuerwehr der Unfallkasse NRW, vor (großes Foto links). Fotos: Unfallkasse NRW

die Kinder und Jugendlichen im Straßenverkehr – ob nun als Fußgänger, Zweiradfahrer oder Beifahrer in einem Fahrzeug – deutlich verbessert werden. Neben der Überprüfung der Fahrräder der Jugendfeuerwehrangehörigen ging es beispielsweise an einem Tag um den "Toten Winkel im Straßenverkehr". Neben der theoretischen Aufbereitung wurde das Thema an einem abgestellten Löschfahrzeug (LKW) praktisch erprobt, indem jeder Jugendliche auf dem Fahrersitz Platz

nehmen konnte und im Spiegel verfolgen konnte, ab wann eine Person im Spiegel nicht mehr sichtbar war.

Leitfaden zur Durchführung einer Jugendveranstaltung

Die Jugendfeuerwehr Vlotho erhielt den zweiten Preis für einen Leitfaden zur Durchführung einer Jugendveranstaltung. Die Jugendfeuerwehr Vlotho hat festgestellt, dass im Laufe der Zeit immer wieder neue Betreuer und Betreuerinnen für das Betreuer-Team gewonnen werden konnten. Aus diesem Grund wurde ein Leitfaden zur Durchführung einer Jugendveranstaltung erstellt, der den "Neulingen" bei ihren Aufgaben helfen, etwa bei einem Orientierungslauf. Wichtig ist hierbei, auf die Sicherheit zu achten. Dabei werden beispielsweise die Wetterverhältnisse bei der Veranstaltung und geeignete Straßen/Gehwege und Parkplätze berücksichtigt.

Beschilderungskonzept bei Abnahme der Leistungsspanne

Die Jugendfeuerwehr Warburg – auf Platz drei – hat sich Gedanken gemacht, wie die Sicherheit bei der Abnahme der Leistungsspanne verbessert werden kann. Die Jugendlichen aus Warburg haben es miterlebt, wie eine Person bei der Abnahme der Leistungsspanne verletzt wurde. Die Person hatte sich unbefugter Weise im Wettkampf-Parcours aufgehalten. Dies nahmen die Jugendlichen zum Anlass, Überlegungen anzustellen, damit sich ein solcher Unfall nicht mehr wiederholt. Daher haben sie sich ein Beschilderungskonzept überlegt, damit bei Spiel ohne Grenzen, Generalprobe der Leistungsspanne, Abnahme der Leistungsspanne oder ähnlichen Wettbewerben ein solcher Unfall nicht mehr passieren kann.

Alle Preisträger haben maßgeblich dazu beigetragen, die Sicherheit in ihrer Jugendfeuerwehr zu verbessern.

Stephan Burkhardt

Feuerwehrtiefel: Untersagungsverfügungen erlassen

Nach § 12 der Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehr ist den Angehörigen der Feuerwehren unter anderem Feuerwehrsicherheitsschuhwerk zur Verfügung zu stellen. Dieses muss den Anforderungen der DIN EN 15090:2006-10 (bzw. ihrer Vorgängernormen z. B. DIN EN 345) entsprechen.

Die Bezirksregierung Köln hat zwei Untersagungsverfügungen gegen einen Hersteller von Feuerwehrtiefeln erlassen. Diese werden nach § 8 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2, 5 und 6 i. V. m. § 10 Abs. 1 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in "baua: Aktuell" bekannt gemacht.

Beide Verfügungen richten sich gegen die Firma Hanrath Schuh GmbH, Gladbacher Straße 27, 52525 Heinsberg.

- 26.04.2007 - 01.08.2007
Typ: **Profi**,
- 26.04.2007 - 02.08.2007
Typ: **Spark** und
- 26.04.2007 - 28.08.2007
Typ: **Ultra**

Artikel 11 a der Richtlinie 89/686/EWG (siehe "Hintergrund") wurde von der zuständigen Prüfstelle bis zum Erlass der Untersagungsverfügung nicht ausgestellt.

Mängel der Stiefel: fehlende Rutschhemmung, Trennkraft der Laufsohle zum Schaft zu gering, Zehenkappenbelastung zu gering, fehlende Durchtrittsicherheit, Brennverhalten: Reißverschluss und Schnürsystem geschmolzen.



Beispiel für normkonformes Feuerwehrsicherheitsschuhwerk.

Foto: Unfallkasse NRW

Konsequenzen

Die beanstandeten Stiefel dürfen bei Ausbildung, Übungen und Einsätzen der Feuerwehr nicht verwendet werden.

Einen pauschalen Leistungsausschluss gibt es in der gesetzlichen Unfallversicherung jedoch nicht, da jeder Fall der Einzelfallprüfung bedarf. Verbotswidriges Verhalten schließt einen Versicherungsfall nicht aus. Allerdings würde die Unfallkasse NRW im Schadensfall das Geltendmachen von ggf. haftungsrechtlichen Ansprüchen, z. B. gegenüber den Führungskräften der Feuerwehr etc. prüfen. *Anke Wendt*

Untersagungsverfügung 2007

Die erste Untersagungsverfügung besagt, dass für folgende Stiefel in den aufgeführten Herstellungs-Zeiträumen kein gültiges Zertifikat (siehe: Hintergrund) vorlag:

- 12.01.2007 - 21.03.2007
für die Feuerwehrtiefel des Typs: **Profi Plus, Profi, Ultra, Spark** und **865U**
- 26.04.2007 - 24.07.2007
Typ: **Profi Plus**,

Hauptmangel dieser Stiefel sind die nicht erfüllten Anforderungen an die Antistatik. Sowie beim Typ "Profi Plus" der zu niedrige Steilfrontabsatz.

Untersagungsverfügung 2008

Laut der zweiten Untersagungsverfügung dürfen die Feuerwehrtiefel des Typs **Profi Plus, Profi, Ultra** und **Spark** ab dem 14.08.2008 nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. Die für das Inverkehrbringen notwendige Bescheinigung nach

Die Untersagungsverfügungen finden Sie auf unserer Homepage www.unfallkasse-nrw.de mit dem Webcode 112

oder auf der Homepage der BAuA www.baua.de unter dem Suchwort "Feuerwehrtiefel".

Hintergrund

1. EWG-Richtlinie für persönliche Schutzausrüstung (89/686/EWG)

- a. Richtlinie (RL) findet Anwendung auf die persönlichen Schutzausrüstungen (PSA)
- b. Die Vorschriften der RL betreffen die Gestaltung und Herstellung der

PSA, die wesentlich sind, wenn es darum geht, sichere Bedingungen am Arbeitsplatz zu schaffen. Sie regelt nur die grundlegenden Anforderungen, die die persönlichen Schutzausrüstungen erfüllen müssen. Um die Übereinstimmung mit den grundlegenden Anforderungen leichter nachweisen zu können, müssen auf

europäischer Ebene harmonisierte Normen insbesondere für die Gestaltung, die Herstellung, die Spezifikation und die Methoden der Erprobung der PSA verfügbar sein. Diese werden vom Europäischen Normungsausschuss (CEN) und dem Europäischen Normungsausschuss für Elektrotechnik (CENE-

LEC) erarbeitet (siehe 2.: DIN EN 15090)

c. Die RL regelt sowohl die Bedingungen für das Inverkehrbringen und den freien Verkehr innerhalb der Europäischen Gemeinschaft als auch die grundlegenden Sicherheitsanforderungen, die die PSA erfüllen müssen, um die Gesundheit der Benutzer zu schützen und deren Sicherheit zu gewährleisten.

d. Vor Herstellung der PSA müssen die Hersteller ein Modell der PSA der EG-Baumusterprüfung unterziehen lassen (Artikel 8).

e. **EG-Baumusterprüfung (Artikel 10)** = Verfahren, mit dem eine zugelassene Prüfstelle feststellt und bescheinigt, dass das PSA-Modell den einschlägigen Bestimmungen der RL entspricht.

i. Antrag auf Baumusterprüfung wird vom Hersteller (oder seinem in der Gemeinschaft niedergelassenen Bevollmächtigten) bei einer einzigen zugelassenen Prüfstelle gestellt.

ii. Diese führt die EG-Baumusterprüfung nach folgenden Modalitäten durch:

1. Prüfung der technischen Unterlagen des Herstellers
2. Prüfung des Modells

iii. Entspricht das Modell den einschlägigen Bestimmungen, so stellt die Prüfstelle eine EG-Baumusterbescheinigung aus.

f. **EG-Qualitätssicherung (Artikel 11)** für das Endprodukt:

i. Der Hersteller trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, damit im Fertigungsprozess, einschließlich der Endprüfung der PSA sowie der Tests, die Einheitlichkeit der Produktion und die Übereinstimmung dieser PSA mit dem in der EG-Baumusterprüfbescheinigung

beschriebenen Baumuster sowie mit den entsprechenden grundlegenden Anforderungen dieser Richtlinie sichergestellt wird.

ii. Eine gemeldete Stelle nach Wahl des Herstellers führt die erforderlichen Kontrollen nach dem Zufallsprinzip normalerweise im Abstand von mindestens einem Jahr durch.

iii. Die gemeldete Stelle stellt dem Hersteller ein Gutachten aus.

1. Einheitlichkeit der Produktion
2. Übereinstimmung der geprüften PSA mit dem in der EG-Baumusterprüfbescheinigung beschriebenen Baumuster
3. Übereinstimmung mit den einschlägigen wesentlichen Anforderungen

g. **EG-Konformitätserklärung (Artikel 12)** = Verfahren, nach dem der Hersteller (oder sein in der Gemeinschaft ansässiger Bevollmächtigter) eine Erklärung abgibt, dass die in Verkehr gebrachte PSA den Bestimmungen der RL entspricht und auf jeder PSA die CE-Kennzeichnung anbringt

b. Zweck der Norm: Bereitstellung von Mindestanforderungen und Prüfverfahren für Schuhe für Feuerwehrleute, die für die Brandbekämpfung und damit verbundenen Aktivitäten bestimmt sind.

c. Um die Übereinstimmung mit den Normen zu prüfen, werden die Leistungsmerkmale durch ein Prüfinstitut kontrolliert. Stimmen sie mit der Norm überein, stellt das Institut ein Zertifikat aus.

d. Kennzeichnung der Schuhe: Jeder Schuh für Feuerwehrleute muss, z. B. durch Einstanzen oder Prägen, klar und dauerhaft mit folgenden Informationen gekennzeichnet werden:

- i. Größe
- ii. Zeichen des Herstellers
- iii. Typenbezeichnung des Herstellers
- iv. Herstellungsjahr, mind. Quartal
- v. Nummer und Erscheinungsjahr der Norm



Vereinfachte Schematische Darstellung des EU-Konformitätsbewertungsverfahrens.

h. **CE-Kennzeichnung (Artikel 13):** Bild 1. Die CE-Kennzeichnung ist auf jeder PSA so anzubringen, dass sie während der voraussichtlichen Lebensdauer der PSA gut sichtbar, lesbar und dauerhaft erhalten bleibt.

2. DIN EN 15090:2006

a. Die Europäische Norm EN 15090:2006 (umgesetzt in Deutschland mit der DIN EN 15090:2006) wurde vom CEN/CENELEC erarbeitet, um ein Mittel zur Erfüllung der grundlegenden Anforderungen der Richtlinie nach der neuen Konzeption 89/686/EWG für persönliche Schutzausrüstung bereit zu stellen.

vi. Das (die) Schutzfunktion entsprechende(n) Symbole, das (die) nicht durch das Piktogramm abgedeckt ist (sind)

vii. Das Piktogramm (siehe Bild), mindestens 30 mm x 30 mm groß, an sichtbarer Stelle an der Außenseite des Schuhs. In der rechten unteren Ecke muss das Symbol des Schuhtyps eingefügt sein.



Anke Wendt